

# Familienpolitische Informationen

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

## Ehegattensplitting – Familiensplitting – Individualbesteuerung? Vorstellungen der eaf zu einem gerechten Steuerrecht für Familien

2009 wurde durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend eine Evaluation von Familienleistungen in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse 2013 vorliegen sollen. Vor Kurzem wurden erste Ergebnisse von Vorstudien öffentlich (vgl. Der Spiegel, 6/2013, S. 22-29), die bereits für Aufmerksamkeit sorgten; demnach wird u. a. das Ehegattensplitting in Frage gestellt. Bundesfamilienministerin Schröder versprach daraufhin, die Ergebnisse der Teilstudien dieses Projektes, sobald sie vorliegen, zu veröffentlichen.

Die eaf vertritt bereits seit Langem eine kritische Position zum Ehegattensplitting und präzisiert mit dieser Position ihre Vorstellungen für eine familiengerechte Besteuerung.

### Familiensplitting statt Ehegattensplitting?

Das geltende System der wirtschaftlichen Entlastung von Familien insbesondere im Rahmen des sogenannten Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs wird heutigen Bedingungen und Anforderungen an soziale Gerechtigkeit, an Transparenz und vor allem auch dem Grundrecht eines jeden Kindes auf Entwicklung und Entfaltung mit entsprechenden Ansprüchen auf öffentliche Förderung längst nicht mehr gerecht. Die Ablösung des Ehegattensplittings durch ein sogenanntes Familiensplitting, wie es teilweise diskutiert wird, würde hier eher zur Verschlechterung beitragen.

Maßgeblich muss der Grundsatz gelten: „Die Entlastung muss umso größer sein, je niedriger das Einkommen und je höher die kinderbezogenen Kosten aufgrund der Zahl der Kinder sind“, um allen Menschen Familie und Familienleben in

Eigenverantwortung zu ermöglichen. Ein Familiensplitting würde exakt in die andere Richtung wirken, d. h. weit mehr die Familien mit höheren Einkommen entlasten. Hinzu kämen beim Familiensplitting, bei dem auch die Einkünfte der Kinder voll zu berücksichtigen wären und notwendigerweise auch nicht verheiratete oder getrennt lebende Eltern einbezogen werden müssten, enorme bürokratische Belastungen und Mehrkosten durch entsprechende Nachweise und Überprüfungen.

### Steuerrecht als Familienförderung?

Steuergerechtigkeit nach Maßgabe steuerlicher Leistungsfähigkeit bewirkt noch lange keine Fördergerechtigkeit, daher muss die wirtschaftliche Entlastung und Unterstützung von Familien zukünftig stärker am Prinzip der „Förderung“ orientiert werden: Denn viele Familien haben wegen ihres geringen Einkommens oder wegen Wegfalls von Einkommen gar keine Möglichkeit, steuerliche Abzüge oder Freibeträge geltend zu machen.

Verfassungsrechtlich ist allerdings geboten, die den existenziellen Kosten eines Kindes entsprechenden Einkünfte steuerlich freizustellen; mindestens so wichtig ist aber die Verantwortung der staatlichen Gemeinschaft, den sozialen und sozialkulturellen Bedarf eines jeden Kindes als solchen zu gewährleisten. Dies ist längst nicht nur eine Frage monetärer Leistungen, sondern vor allem ein Anspruch an grundlegende Verbesserungen der familienrelevanten „sozialen Infrastruktur“.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

#### eaf

Gerechtes Steuerrecht für Familien.....	1
Offener Brief an den Runden Tisch.....	3

#### Artikel

Dr. Martin Merbach: Bikulturelle Paare.....	4
--	---

Eine besonders wichtige Bedeutung hat der zügige Ausbau der Bildungs- und Betreuungsplätze für Kinder bis zum 12. Lebensjahr. Auch wenn der Ausbaubedarf für Kinder unter drei Jahren, für die ab August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Krippen- oder Tagespflegeplatz besteht, am dringlichsten ist, betrifft der Nachhol-Bedarf keinesfalls nur diesen: Vielerorts gibt es auch für Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahre) nur Halbtagsplätze oder auch gar keine, wenn die Eltern nicht erwerbstätig sind. Gleiches gilt für gute Ganztagschulen, die nicht lediglich „Verwahrung“ am Nachmittag anbieten oder Hortplätze für Kinder bis 12 Jahre. Auch in diesen Bereichen besteht hoher Ausbaubedarf, der gegenwärtig völlig vernachlässigt wird.

Völlig unzumutbar ist zudem, dass Eltern gezwungen sind, sich etwa alle drei Jahre in einen neuen Wettlauf um die fast überall zu wenigen Plätze in eine dieser Institutionen zu begeben. Das macht die Planbarkeit des Familien- und Berufslebens, neben allen anderen Unsicherheitsfaktoren des sonstigen Lebens, weitgehend unmöglich.

### Individualbesteuerung statt Ehegattensplitting!

Eine Individualbesteuerung erfolgt zunächst unabhängig von der jeweiligen Lebenssituation. Wenn Unterhaltsverpflichtungen für Kinder oder einen gering oder gar nichts verdienenden Ehepartner oder pflegebedürftigen Familienangehörigen weitere finanzielle Belastungen mit sich bringen, so sollten Unterhaltsausgleichsbeträge, die von der Steuerschuld abgezogen werden, das zu versteuernde Einkommen mindern.

Leider wirkt sich der bisherige Kinderfreibetrag nur bei höher Verdienenden aus, alle anderen müssen mit dem Kindergeld auskommen. Hier würde eine bessere Berücksichtigung der tatsächlich notwendigen Aufwendungen helfen.

Es gibt viele verschiedene Varianten, die jeweils noch genauer diskutiert und im Hinblick auf ihre Wirkungen für bestimmte Familienkonstellationen überprüft werden müssen.

Bei einer systematischen Veränderung ist allerdings zu berücksichtigen, dass nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts eine gänzliche Streichung des Ehegattensplittings nicht möglich ist, wohl aber dessen Änderung.

Diese kann schrittweise vorgenommen werden. Wer noch nach traditionellem Ehemodell lebt, kann beim Splittingtarif bleiben, für alle anderen gilt die Individualbesteuerung mit Unterhaltsausgleich. Das wäre aus Sicht der eaf ein sozial gerechtes „Familiensplitting“.

### Abwertung des Instituts Ehe?

Eine der Lebenswirklichkeit nahe kommende familien- und kindergerechte Besteuerung kann und darf nicht als Angriff auf die Ehe interpretiert werden: Es ist prinzipiell falsch, den Wert der Ehe am Grad ihrer steuerlichen Privilegierung zu messen. Ehe hat einen Eigenwert, den auch heute noch viele Paare als Orientierung und Festigung ihrer Beziehung leben. Tatsache ist aber auch, dass viele Familien aus unterschiedlichsten

Gründen ohne eheliche Bindung der Eltern bestehen. Die Ehe würde eher gefährdet, wenn sie trotz zunehmender Pluralität von Lebenswirklichkeit weiterhin als die alleinige Basis für die Familie idealisiert und gesellschaftlich in Anspruch genommen wird.

Im Übrigen führt Verheiratetsein auch nach dem geltenden System des Ehegattensplittings nicht ohne weiteres zu steuerlicher Begünstigung. Wenn beide Ehepartner annähernd gleich viel verdienen, gibt es keine Steuerentlastung durch das Ehegattensplitting. Zudem - die einseitige Förderung eines bestimmten Lebensmodells in der Ehe - widerspricht nach unserer Auffassung der Gerechtigkeit. Dies, weil Paare ihre Entscheidungen auch entsprechend den Rahmenbedingungen ausrichten. Das führt sehr häufig dazu, dass Frauen sich mit Teilzeit- und Minijobs bescheiden, weil durch den ansonsten geringeren Splittingvorteil ein höheres eigenes Einkommen der Partnerin zu nicht mehr Familieneinkommen insgesamt führen würde. Zu solchen Entscheidungen trägt natürlich auch die schon beschriebene ungünstige Versorgungslage bei der Kinderbetreuung bei. Was kurzfristig hilfreich sein mag, kann langfristig fatale Folgen haben: Im Falle einer Trennung haben Frauen häufig eine schlechtere Arbeitsmarktposition, weil sie längere Zeit nicht erwerbstätig waren oder sich mit Tätigkeiten unterhalb ihres Ausbildungsniveaus zufrieden gegeben haben. Dies wiederum führt geradewegs in die Altersarmut, längere Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitbeschäftigungen haben wesentlich geringere Renten zur Folge. Das ist auch später biographisch nicht mehr einholbar.

### Steuerliche Gleichstellung der Homo-Ehe?

Die aktuelle Debatte um die Gleichbehandlung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften auch im Steuerrecht (Ehegattensplitting!) zeigt nur, wie grundsätzlich überholungsbedürftig das Ehegattensplitting ist. Es wäre doch schwer nachvollziehbar, wenn zukünftig auch gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften in die steuerliche Entlastung des Ehegattensplittings einbezogen würden, während beispielsweise Alleinerziehende keine entsprechende steuerliche Entlastung erhalten. Das Anliegen der schwul-lesbischen Paare muss im Rahmen einer Gesamtreform gerecht gelöst werden.

Das Ehegattensplitting ist wie gesagt überholt. Es wurde 1957 quasi als Familienförderung eingeführt. Die Lebenssituationen waren damals in Westdeutschland grundsätzlich andere: So gut wie alle Menschen heirateten und das wiederum war die Grundlage für die Familiengründung. Eine nicht erwerbstätige Mutter, die sich um die Kinder kümmerte und „dem Mann den Rücken freihält“, wurde als erstrebenswertes Lebensmodell angesehen. In bestimmten Berufen bestanden sogar noch Erwerbstätigkeitsverbote für verheiratete Frauen. Für diese gesellschaftliche Situation wurde das Ehegattensplitting entwickelt. Auch daran sieht man, wie weit unsere Gesellschaft sich von dieser Ausgangslage entfernt hat. Im Übrigen hatte

das Ehegattensplitting am Anfang eine völlig andere Wirkung; heute hingegen profitieren anteilig viel stärker Ehen mit höheren, progressiv zu versteuernden Einkommen.

### Abschaffung von Kindergeld oder Kinderfreibetrag?

Im Blick auf aktuelle Modell-Diskussionen um das Kindergeld muss betont werden, dass nicht das Kindergeld zu hinterfragen ist, sondern der Kinderfreibetrag. Das geltende duale System mit Kindergeld und – optional – einem Kinderfreibetrag, der die höher Verdienenden begünstigt, ist wenig transparent und führt mitunter zu unverhältnismäßig hohen, weil ungerechten Ergebnissen. Gemäß der Urteile des Bundesverfassungsgerichtes

muss der Kinderfreibetrag immer als Erstes von den Einkünften abgezogen werden, also noch vor den Aufwendungen zur Erzielung der Einkünfte. Dadurch werden bestimmte steuerliche Vergünstigungen für Besserverdiener unnötig vergrößert. Sachgerecht wäre, das Kindergeld auf den verfassungsrechtlich gebotenen maximalen Entlastungsbetrag anzuheben. Dann könnte auf die Kinderfreibetragsregelung ganz verzichtet werden. Somit wäre den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen und die Familien mit durchschnittlichen und niedrigen Einkommen erhielten eine deutlich stärkere Entlastung.

## Offener Brief der eaf an den Runden Tisch gegen »Sexuellen Kindesmissbrauch«

*Am 20. Februar 2013 tagte der „Runde Tisch gegen sexuellen Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“. Eigentlich hatte dieser seine Arbeit bereits Ende 2011 beendet und einen Abschlussbericht vorgelegt. Allerdings war verabredet worden, ein Jahr später erneut zusammenzukommen, um zu prüfen, welche Empfehlungen inzwischen umgesetzt worden sind. Das war eine vorausschauende Entscheidung, denn faktisch hat sich in dem Jahr nicht viel getan (dabei war die Zusammenkunft sogar noch von Anfang Dezember 2012 auf Ende Februar 2013 verlegt worden). Der eaf-interne Runde Tisch trat im Vorfeld zusammen und formulierte einige wichtige Forderungen an die drei für den Runden Tisch verantwortlichen Bundesministerinnen (Bildung, Justiz, Familie). Der Brief wurde am 14. Februar vor der Zusammenkunft des Runden Tisches (20. Februar) versandt.*

*Die im Brief angesprochenen Punkte wurden auf der Sitzung des Runden Tisches besprochen. Ein Protokoll dieser Versammlung oder eine Antwort auf unseren Brief gibt es leider bisher nicht. Allerdings wurde das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) inzwischen in dritter Lesung im Bundestag verabschiedet.*

Sehr geehrte Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka,  
sehr geehrte Frau Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger,  
sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Schröder,  
sehr geehrte Teilnehmende des Runden Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch,

am 20. Februar tritt der Runde Tisch zusammen, um zu prüfen, ob und wie die im Abschlussbericht vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. Als Mitglied des Runden Tisches habe ich angeregt, innerhalb der eaf gemeinsam mit Expertinnen und Experten unseres Verbandes zu prüfen, an welchen Stellen noch dringender Handlungsbedarf besteht:

### 1. Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs

Das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) sieht u. a. die Vermeidung von Mehrfachvernehmungen und die Bestellung eines Opferanwaltes für erwachsene Missbrauchsopfer vor. Die Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist bei Ansprüchen aus der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung auf dreißig Jahre ist ebenfalls Teil dieses Gesetzentwurfs.

Das Gesetz befindet sich zwar im Gesetzgebungsverfahren, seit der Überweisung an die Ausschüsse im Juli 2011 ist aber

nichts Erkennbares mehr geschehen. Wir fordern den Bundestag auf, dieses Gesetzgebungsverfahren umgehend – noch in dieser Legislaturperiode – abzuschließen, bevor das Gesetz der Diskontinuität anheimfällt und in der 18. Legislaturperiode erneut eingebracht werden muss. Für die Betroffenen ist das nicht zu verstehen und bedeutet eine weitere Enttäuschung im Blick auf die Entscheidungswilligkeit der Politikerinnen und Politiker.

### 2. Rechtstatsächliche Untersuchung

Es entsteht der Eindruck, dass in Fällen sexualisierter Gewalt nach sehr unterschiedlichen Maßstäben geurteilt wird. Wir fordern das Justizministerium auf, eine rechtstatsächliche Untersuchung zum Strafmaß und zu den Strafzumessungsregeln bei Sexualdelikten in Auftrag zu geben. Die Untersuchung sollte auch darüber Auskunft geben, ob und wie die Kinderrechtskonvention im Falle von Kindern als Opfern von Sexualdelikten Anwendung findet. Die Ergebnisse dieser Untersuchung könnten auch wertvolle Hinweise für die Fortbildung von Richterinnen und Richtern, der Staats- und Rechtsanwaltschaft und für die juristische Ausbildung im Hinblick auf UN-Konventionen liefern, die mit der Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht geworden sind.

### 3. Ausbau des Beratungsnetzwerks

Flächendeckend erreichbare Beratung mit einem niedrigschwelligem Zugang ist eine wichtige Voraussetzung für Betroffene, um angemessene Unterstützung zu erhalten. Diese Beratungsleistung wird je nach zur Verfügung stehenden Ressourcen bereits jetzt durch psychologische/psychosoziale Beratungsstellen (Ehe-, Paar-, Familien-, Erziehungs-, Lebens-, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung) und durch spezialisierte Beratungsstellen abgedeckt. Ein flächendeckender Ausbau spezialisierter Fachberatungsstellen ist sinnvoll, noch wichtiger jedoch ist der Erhalt und der Ausbau der Familien-, Erziehungs-, Lebens- und psychosozialen Beratungsstellen. Viele erwachsene Betroffene kommen mit unterschiedlichen Symptomen und Problemen z. B. zur Lebensberatung. Die sexualisierte Gewalt in ihrer Kindheit ist ihnen gar nicht mehr bewusst. Sie zeigt sich durch andere Symptome. Diese führen die Betroffenen in die Beratung. Die erlittene sexualisierte Gewalt, die eigentliche Ursache ihres Leidens, wird dann erst nach einer längeren Beratung bzw. Therapie wieder für sie wahrnehmbar. Diese Personen suchen eine auf sexualisierte Gewalt spezialisierte Beratungsstelle zunächst gar nicht auf. Sie brauchen aber gleichwohl Hilfe und Unterstützung für ihre aktuellen Schwierigkeiten. Daher bedarf es einerseits eines Ausbaus der vorhandenen Beratungsstellen. Andererseits sind gute Verzahnungen zwischen psychologisch/psychosozialen Beratungsstellen im obigen Sinne und spezialisierte Beratungsstellen von großer Bedeutung.

Soweit uns bekannt ist, ist in diesem Bereich im letzten Jahr nur wenig oder sogar nichts geschehen. Wir fragen die drei

beteiligten Ministerinnen: Inwieweit haben Gespräche mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen auf Länderebene stattgefunden? Gibt es einen Plan zum Erhalt bzw. zum Ausbau der Beratungsstellen? Falls nicht, sind Ihnen Bundesländer bekannt, die dieses Vorhaben vorantreiben?

### 4. Verlängerung der Funktion des UBSKM

Die Amtszeit des Unabhängigen Beauftragten endet spätestens mit Ablauf des Jahres 2013. Angesichts vieler noch unerledigter Aufgaben, von denen wir in diesem Schreiben nur einige aufgegriffen haben, scheint uns eine Verstetigung unumgänglich. Nicht zuletzt ist die bundesweite telefonische Anprechstelle ein wichtiges Signal und eine „Erste Hilfe“ für Betroffene. Als von der Bundesregierung eingerichtete Stelle signalisiert sie, dass Betroffene Hilfe von „unabhängiger Stelle“ erwarten dürfen.

Das durch Frau Dr. Bergmann und Herrn Rörig aufgebaute Vertrauen der Betroffenen sollte durch eine Beendigung dieser Institution nicht verspielt werden. Aus unserer Sicht ist die Weiterarbeit bis zur Umsetzung der rechtlichen Vereinbarungen durch Bund und Länder nötig.

Wir hoffen sehr, am 20. Februar Antworten auf diese Fragen zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

*Christel Riemann-Hanewinkel*

Präsidentin der eaf

Parlamentarische Staatssekretärin a. D.

Dr. Martin Merbach

## Bikulturelle Paare

### Wann ist ein Paar ein bikulturelles?

Hinter den Begriffen der binationalen bzw. bikulturellen Familie verbergen sich vielfältige Formen der kulturellen Mischung. Die amtliche Statistik, die Eheschließungen nur im Hinblick auf die Staatsbürgerschaft der Partner erfasst, reicht nicht aus, um das bikulturelle Leben in Deutschland zu erfassen, denn die Staatsbürgerschaft bildet nicht die kulturelle Dimension einer Partnerschaft ab.

Folgende Konstellationen illustrieren beispielhaft die bikulturelle Vielfalt:

- Eine türkeistämmige Deutsche, die in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, heiratet einen türkischen Mann, der seine Sozialisation in der Türkei erfahren hat.
- Ein Deutscher türkischer Herkunft lebt mit einer Deutschen zusammen, die über keine Migrationserfahrung verfügt, etc.
- Eine in Russland geborene Aussiedlerin mit deutscher Staatsbürgerschaft heiratet einen gebürtigen Deutschen.

Im ersten Fall hat einer der Partner zwar eine andere Staatsbürgerschaft und eine unterschiedliche kulturelle Herkunft, ist aber hier aufgewachsen, spricht in der Regel die deutsche Sprache, hat hier eine Ausbildung genossen, kann mit den gesellschaftlichen Regeln umgehen und verfügt über ein von der Ehe unabhängiges Aufenthaltsrecht. Für diese Partnerschaft spielen möglicherweise kulturelle Unterschiede eine bedeutende Rolle.

Im zweiten Beispiel besteht ein Abhängigkeitsverhältnis in der Partnerschaft aufgrund der aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen. Weitere Aspekte wie die Situation als Einwanderer, das Erlernen einer fremden Sprache und fremder Spielregeln, die emotionale Integration dieser Regeln sowie die berufliche Eingliederung stellen eine solche Partnerschaft vor ganz andere Herausforderungen als die zuerst genannte.

Im dritten Beispiel gibt es zwar kein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Partnern aufgrund des Aufenthaltsrechtes

und möglicherweise sprechen beide Partner dieselbe Muttersprache. Aber auch hier können die andere Sozialisation des einen Partners die Paarbeziehung beeinflussen.

Inwieweit bikulturelle Verbindungen für die Partner besonders strapaziös sind, hängt im Wesentlichen von ihren persönlichen und kulturellen Voraussetzungen ab und von den Rahmenbedingungen, unter denen eine solche Verbindung eingegangen und gelebt wird. Faktoren wie die Zugehörigkeit zur gleichen sozialen Schicht und der Bildungsgrad der Partner können zum Beispiel das Repertoire an Gemeinsamkeiten erhöhen, auf die das Paar zurückgreifen kann, um ein gemeinsames Leben zu gestalten.

Auch die Deutungsangebote, die den Paaren zur Verfügung stehen, um die jeweiligen Konstellationen, für die es kaum Vorbilder gibt, zu verarbeiten, spielen hierbei eine bedeutende Rolle. Die besonderen Herausforderungen bikultureller Partnerschaften soll nun an einem Fall verdeutlicht werden:

### »Ich lasse mich nicht von Dir bestimmen...«

#### Beate und Ahmed

*Beate und Ahmed streiten sich oft wegen kultureller Probleme. Zurzeit leben beide getrennt, weil Beate die ewigen Auseinandersetzungen nicht mehr ausgehalten hat und Ahmed bat, auszuziehen. Vor einem halben Jahr hat er dann die Scheidung eingereicht. Als die Richterin beim Scheidungstermin beide fragte, ob sie denn sicher mit ihrer Entscheidung seien, konnten sie nicht antworten und hatten das Gefühl, herausfinden zu wollen, ob und wie es weiter gehen kann. Die Scheidung wurde um ein halbes Jahr aufgeschoben.*

*Beate ist 35 Jahre und kommt aus Deutschland, ihr Mann ist 32 Jahre alt und stammt aus dem Irak. Ahmed und Beate lernten sich in einer Disko kennen und trafen sich dann ab und zu lose. Ahmed war zu der Zeit Austauschstudent, Beate arbeitete als Krankenschwester. Aufgrund seines illegalen Status nach dem Austauschjahr kam Ahmed in Abschiebehaft, wo ihn Beate regelmäßig besuchte. Sie bot ihm an, ihn zu heiraten, damit er in Deutschland bleiben kann, was er aber ablehnte. So wurde er in den Irak abgeschoben. Dort sollte er seine Cousine heiraten, die ihm schon seit Kindertagen versprochen war. In dieser Trennungszeit merkten beide, was sie füreinander fühlten. Sie riefen sich täglich an. Schließlich vereinbarten sie zu heiraten, und so kam Ahmed ein zweites Mal nach Deutschland. Nach fünf Jahren bekamen beide einen Sohn. Danach gab es zwei Schwangerschaftsabbrüche.*

*Beate wuchs ohne Geschwister auf. Ihr Vater verließ die Familie, als sie sechs Jahre alt war. Anfangs gab es noch losen Kontakt zu ihm, aber aufgrund ständiger Streitereien zwischen den Eltern und später auch zwischen dem Vater und ihr, kam es zum Abbruch der Beziehung, als Beate zwölf Jahre alt war. Erst im Erwachsenenalter suchte sie wieder Kontakt zu ihm. Nach der Schule machte sie eine Ausbildung zur Krankenschwester.*

*Aus einer früheren Beziehung mit einem türkischen Mann hat sie eine 13-jährige Tochter.*

*Ahmed hat zwei ältere Brüder und zwei ältere Schwestern. Seine Eltern sind seit über 30 Jahren glücklich verheiratet. Er hat im Irak Abitur gemacht, einen Beruf gelernt und ein Studium begonnen. Seine Abschlüsse sind in Deutschland nicht anerkannt. Beate ist seine erste gelebte Beziehung.*

*Ahmed und Beate streiten sich in der gegenwärtigen Situation über die Kindererziehung vor allem der älteren Tochter, die Ahmed ebenfalls als sein Kind betrachtet. Sie sind unterschiedlicher Meinung, ob die Tochter Jungen treffen oder abends ausgehen darf. Generell fühlt Ahmed seine Kultur und Religion zu wenig gesehen. Beate widerspricht und sagt, dass sie kein Schweinefleisch essen, dass sie den Jungen beschneiden lieben, worauf Ahmed kontert, dass sie nicht religiös sei. Ein Ungleichgewicht entsteht auch in der Rollenverteilung. Beate geht arbeiten und sorgt für das Haushaltseinkommen, während Ahmed die Rolle des Hausmanns hat, was ihm nicht gefällt. In dem Trennungshalbjahr hatte er erstmals ein eigenes von ihr unabhängiges Einkommen. Beide fühlen sich in dieser Zeit wohler.*

#### Beates und Ahmeds Partnerwahl

Ahmed und Beate lernen sich unter schwierigen Umständen kennen. Ahmeds Aufenthalt ist zu dieser Zeit befristet und er hat kaum eine Zukunftsperspektive in Deutschland. Da er schon verlobt ist, denkt er nicht an eine Beziehung zu einer Deutschen. Auch Beate möchte zu Beginn einfach nur eine Freundschaft. Sie scheint den Mann als Freund zu wollen, stellt ihn sich aber nicht als Lebenspartner vor. Interessant in dieser Phase des Kennenlernens ist, dass Ahmed und Beate keine Beziehung wollen. Die beiden scheinen sich so unähnlich zu sein, dass sie sich gar nicht als mögliche Partner sehen. Ahmed ist ohnehin versprochen; für ihn ist klar, wer seine Partnerin sein soll. Beate könnte sich an ihre gescheiterte Beziehung zu ihrem türkischen Ex-Mann erinnern und mit dem Beziehungsthema vorerst abgeschlossen haben. Andererseits könnte sie auch versucht sein, offene Fragen dieser Beziehung mit einem Mann aus einem ähnlichen Kulturkreis zu lösen, ohne dass zwangsläufig eine Beziehung daraus entstehen muss. Die anfängliche Vorstellung einer Freundschaft ändert sich jedoch, als Ahmed nach dem Studium in Abschiebehaft kommt, Beate von seiner Hilflosigkeit berührt ist und ihn regelmäßig besucht. Nach Ahmeds Abschiebung spüren beide, dass sie einander etwas bedeuten. Es beginnen lange Telefonate, in denen Ahmed und Beate sich entschließen, ein Paar zu werden. Hier wird aus Beates Sicht ein Thema der Partnerschaft bereits deutlich – sie ist bewegt von seiner Hilflosigkeit. Sie wählt einen Mann in einer abhängigeren, hilflosen Position, den sie umsorgen kann. Spannend ist, dass Ahmed nicht nur die zukünftige Braut wechselt (statt Cousine nun Beate), sondern auch das Konzept der Partnerwahl – er fällt eine Entscheidung ohne die Zustimmung seiner Familie.

Bei der Partnerwahl ist zudem bemerkenswert, dass Beate zum zweiten Mal einen Partner mit einem muslimischen Hintergrund wählt. Hier wäre nachzufragen, welche Stereotype sie mit Partnern aus diesem kulturellen Raum verbindet. In Bezug auf Ahmed wäre zu diskutieren, inwieweit - abgesehen von seiner Cousine - überhaupt genügend Partnerinnen aus seiner soziokulturellen Gruppe zur Verfügung gewesen wären.

### Liebe oder Vernunft?

Spannend in Bezug der Paarwerdung Beates und Ahmeds ist auch, dass in den Familien der beiden zwei Konzepte der Partnerwahl zum Tragen kommen: Liebe oder Vernunft. Da dieses Phänomen häufig im Kontext bikultureller Partnerschaften diskutiert wird, soll hier näher darauf eingegangen werden.

Jede Gesellschaft kennt die Liebe. Sie ist nicht ein Produkt westlicher Kultur, aber diese Kultur hat Liebe mit der Institution der Ehe und Familie verknüpft: Partnerwahl beruht hier überwiegend auf der Individualität der Gefühle, auf freier Wahl und auf Selbstbestimmung. In nicht-westlichen Kulturen werden Ehen häufig nach rationalen Kriterien geschlossen, die familiäre Reproduktion steht dabei im Vordergrund. Der Soziologe Karl Otto Hondrich hat dazu in seinem Aufsatz „Liebe in Zeiten der Weltgesellschaft“ (2004) sehr anschaulich beschrieben, dass westliche Gesellschaften, während sie in der Sphäre der Produktion sich höchster Rationalität verschrieben haben, sich in ihrer Reproduktion ganz der Emotionalität anheimgeben.

Die Liebe scheint so alt wie die Menschheit. Sie lässt sich bereits in den frühesten Überlieferungen finden. Als Motiv für die Paarwerdung ist sie hingegen ein modernes Phänomen, wahrscheinlich erst seit der Individualisierung und Aufklärung denkbar und damals auch nur einer bestimmten Klasse vorbehalten. Für breite Schichten der Gesellschaft wurde sie erst seit der Romantik interessant.

Rationale Aspekte wie wirtschaftliche Motive hingegen scheinen schon immer die Paarwerdung zu beeinflussen, allerdings in unterschiedlicher Intensität. Ein Spezialfall der rationalen Ehe ist die arrangierte Ehe. Hier heiraten zwei Familien und nicht zwei Personen. Die Eltern beider Partner sind demzufolge mit-verheiratet und müssten im Fall einer Trennung mitgeschieden werden.

Partner in arrangierten Ehen sehen sich unter Umständen zum Zeitpunkt der Eheschließung das erste Mal. In diesem Moment kann man sicherlich nicht von Liebe sprechen, diese kann - ebenso wie Verliebtheit - aber im Laufe der Beziehung, im gemeinsamen Tun, entstehen. Das Zusammenleben in diesen Partnerschaften basiert auf gegenseitigem Respekt. Da sich in der arrangierten Ehe zwei Familien miteinander verbinden, kommt dem Nachwuchs als Weiterexistenz der Familie eine besondere Bedeutung zu. Aber auch in die Entstehung

und Lösung von Konflikten sind die Herkunftsfamilien stärker eingebunden.

Für die westlichen Gesellschaften scheint die arrangierte Ehe nicht aushaltbar zu sein. Nicht selten bekommt so eine Verbindung dann das Label der Zwangsheirat oder der Unterdrückung. Für eher traditionelle Gesellschaften hingegen geht die westliche Liebesheirat mit erhöhten Scheidungsraten einher und ist ein Symbol des Werteverfalls.

### Beates und Ahmeds weitere Entwicklung

Um einen gemeinsamen Lebensort zu haben, müssen Ahmed und Beate heiraten. Aus einer kurzen Ausgehfreundschaft, anschließender Gefängnisbesuchs- und Telefonbeziehung ist nun eine Partnerschaft geworden, die relativ wenig Zeit hatte, sich im Alltag zu bewähren. Ahmed erlebt quasi über Nacht einen doppelten Rollenwechsel: Er wird nicht nur Ehemann, sondern auch Vater einer Tochter. Aus dem männlichen Freund, der sie vielleicht umflirtete, wird für Beate nun der Mann, der seine Position als Versorger und Vater wahrnehmen will. Diese Position ist aber in der Kleinfamilie bereits durch Beate besetzt. Da ihr Familienleben eigentlich ganz problemlos verlief, gibt es für sie keine Notwendigkeit, dies zu ändern. Beate scheint es nun, als ob sich ihr Mann über Nacht um 180 Grad gedreht hätte. Die ständigen Konflikte über die Alltagsregelungen und die Erziehungsfragen machen beiden das Paarleben schwer.

Da Ahmeds Abschlüsse nicht anerkannt werden, muss er sich mit Gelegenheitsjobs durch schlagen und zu Hause seine Frau durch Hausarbeiten unterstützen, fühlt sich dabei aber nicht ganz wohl. Beates Sehnsucht nach einem starken Mann, an den sie sich anlehnen kann, erfüllt sich nur bedingt. Sie hat zwar einen starken Geliebten, aufgrund seiner mangelnden Kenntnisse der deutschen Sprache sowie des deutschen Systems ist sie aber oft in der Verantwortung, für ihn Dinge zu organisieren. Dies erledigt sie teilweise gern, da sie sich somit weniger mit Ahmed auseinandersetzen muss. Das Leben läuft nach Beates Regeln. Je entscheidungsstärker also Beate in der Beziehung wird, desto weniger Verantwortung kann Ahmed übernehmen, er fühlt sich frustriert, weil er nicht die Position des Familienoberhaupts einnehmen kann. Je mehr sich Ahmed allerdings zurückzieht, desto mehr ergreift Beate die Initiative bei allen Entscheidungen. In der Erziehung der Kinder, besonders der pubertierenden Tochter, eskalieren die Konflikte. Ahmed möchte hier mit seinen Erfahrungen aus der Großfamilie einen Anteil mittragen. Die Erziehungsfragen scheinen für ihn an sein generelles Rollenverständnis gekoppelt zu sein und bekommen somit ein starkes Gewicht. Für Beate ist die Erziehung der Tochter ein hochsensibles Thema. Ihrem Kind möchte sie keine traditionellen Rollenvorbilder vermitteln. Bei ihr schwingt hier zusätzlich mit, dass sie sich von ihrem Mann dominiert fühlt und das keinesfalls für ihre Tochter möchte.

In diesem Spannungsfeld entsteht in Beate das Gefühl, dass sie letztlich nur des Aufenthalts wegen geheiratet wurde, während Ahmed sich ausmalt, wie einfach doch das Leben mit einer Frau aus dem arabischen Kulturkreis ist. Diese Gefühle und Gedanken verhindern eine konstruktive Auseinandersetzung des Paares, nämlich darüber, dass sich Beate einen scheinbar starken Mann suchte, den sie in der schwachen Position ließ, während Ahmed eine starke Frau wählte, die ihn bemutterte, um dann gegen diese zu rebellieren.

Das Trennungsjahr lässt beiden ihre Positionen klarer werden. Ahmed gewinnt an Selbstvertrauen, nutzt dies aber nicht, um bestimmte Konflikte anders auszuhandeln, sondern geht mit dem gewonnenen Selbstbewusstsein in die Konfrontation.

Beate lebt ihr „altes“ Leben ohne Partnerschaft und merkt, um wie vieles leichter dieses Leben ist und wie anstrengend das Leben mit Ahmed war. Andererseits können beide in dieser Situation wieder mehr Zuneigung füreinander zulassen. Das spürt auch die Richterin und fragt folgerichtig, ob sie sich der Scheidung auch sicher sind.

### Der Umgang mit Kultur

In der Fallbeschreibung fällt auf, dass das Paar öfters kulturelle Unterschiede (Werte, Religion, Erziehung) als Erklärung für seine Probleme anbringt. Wenn Ahmed und Beate sich gegenseitig ihre kulturellen Anschauungen vorwerfen, dann müssen sie sich einerseits nicht mit eigenen Themen beschäftigen. Aus Beates Perspektive könnte dies sein, ob sie auch Versorgung annehmen kann und sich ihrem Mann in diesem Bereich anvertrauen mag. Für Ahmed könnte das bedeuten, ob er diese Rolle annehmen will. Als Paar können sie andererseits in ihren Diskussionen sehr gut die Auseinandersetzung, was eigentlich das Gemeinsame ihrer Beziehung sein könnte, vergessen. Kultur funktioniert hier dann als Ablenkung von einem Paarthema und als Schutz vor Veränderung.

In diesem Kontext ist auch von Bedeutung, dass jede Partnerschaft als Gemeinschaft beschrieben werden kann, in der eine eigene (neue) Wirklichkeit geschaffen werden muss. Die Herausforderungen der modernen Partnerschaften gegenüber früheren (traditionellen) Paarbeziehungen sind demnach, dass die Partner aus unterschiedlichen Bezugssystemen stammen. Diese sind bei bikulturellen Partnerschaften nochmals „fremder“, größer oder unterschiedlicher. Wie schaffen es nun solche Paare, eine neue Wirklichkeit zu bauen?

In einer bikulturellen Partnerschaft begegnen sich häufig zwei Referenz- oder Konstruktionssysteme, die relativ unverbunden und ohne größere Schnittmengen sind. In der modernen Wissenspsychologie werden solche Konstruktionssysteme auch als mentale Modelle, kognitive Schemata oder Skripte bezeichnet. Exemplarisch soll der Begriff des mentalen Modells etwas genauer erläutert werden.

### Mentale Modelle und deren Veränderung

Mentale Modelle sind subjektive Funktionsmodelle für technische, physikalische und auch soziale Prozesse sowie komplexe Gegebenheiten. Da wir die Entitäten der Welt seriell kennenlernen, also in kleinen aufeinanderfolgenden oder unabhängigen Einzelschritten, müssen die wahrgenommenen Details vom Gehirn erst zu Ganzheiten zusammengefügt werden. Die so entstehenden mentalen Modelle weisen eine gegenüber der Wirklichkeit reduzierte Komplexität auf. Mentale Modelle werden benötigt, um Informationen, die neu aufgenommen werden sollen, überhaupt erst in einen Kontext einordnen zu können und somit verstehen und bewerten zu können. Mit der Neuaufnahme von Informationen und Eindrücken werden dann die Möglichkeiten zur Abbildung der Realität in einem mentalen Modell für zukünftige Wahrnehmungen konstant erweitert, es tritt also ein Lerneffekt ein.

In bikulturellen Partnerschaften können die mentalen Modelle der einzelnen Partner sehr unterschiedlich sein. Wie gehen die Partner mit solchen Divergenzen um? Bei bewusstseinsnahen, einer Reflexion zugänglichen Vorstellungen der Partner, z. B. über Alltagsabläufe wie Essenzubereitung oder Gestaltung eines Familienfestes, ist es möglich, die mentalen Modelle zu kommunizieren, zu erweitern oder anzupassen. Diese Anpassungsprozesse setzen allerdings voraus, dass es ein Verständnis, ein mentales Modell für das Durchführen von Alltagshandlungen bei beiden Partnern gibt. Ahmed und Beate haben z. B. beide ein mentales Modell von der Gestaltung von Familienfeiern. Lediglich die Bräuche und der Termin der Feste unterscheiden sich. Beate möchte lieber den Geburtstag der Kinder mit deren Freunden feiern, für Ahmed spielt der Namenstag der Kinder als Fest mit den Verwandten eine Rolle. Da beide also ein Konzept von solchen Festen besitzen, wäre es möglich, miteinander über den Ablauf und den Zeitpunkt zu reden, sich aneinander anzuleichen.

Schwieriger wird es bei bewusstseinsfernen, verinnerlichten Inhalten, die der Kommunikation schwer oder gar nicht zugänglich sind. Beide Partner könnten zwar ein mentales Modell über Liebe in Partnerschaften haben, dieses könnte aber so automatisiert sein, dass ein Austausch darüber nicht möglich ist und es somit keine Veränderungsprozesse geben kann. Es könnte sein, dass Beate sich von ihrem Mann sprachliche Liebesbekundungen wünscht, während ihr Mann ihr durch Alltagshandlungen, wie Frühstück zu bereiten, seine Liebe zeigen will. Diese beiden mentalen Modelle von Liebe könnten derart verinnerlicht sein, dass sie nur schwer kommunizierbar wären. Das Paar würde beim Thema Liebe immer eine Unzufriedenheit spüren, könnte diese aber nicht aus eigener Kraft beheben.

Auch ist vorstellbar, dass nur einer der Partner zu einem bestimmten Thema ein mentales Modell besitzt, während der andere in diesem Bereich ohne ein Modell auskommt: Z. B. könnte Beate die individuelle Selbstentwicklung als Vorstellung in

sich tragen und ein mentales Modell dazu entwickelt haben, während Ahmed stark seinen familiären Bezügen verhaftet ist und eine Reflexion über das eigene Ich kaum möglich ist. Auch hier ist es wahrscheinlich, dass die mentalen Modelle beider Partner kaum einer Veränderung unterliegen werden, so dass die Referenz- oder Konstruktionssysteme der Partner relativ unveränderlich nebeneinander stehen bleiben.

### Zusammenfassung und Ausblick

Beate und Ahmed unterscheiden sich hinsichtlich ihres Partnerschaftskonzepts, ihres Rollenverhaltens, bestimmter Alltagsgewohnheiten, Kindererziehung und Zusammenleben. Sie heiraten, ohne vorher viel Zeit gemeinsam verbracht zu haben, haben keine gemeinsame Muttersprache, drücken möglicherweise ihre Gefühle anders aus, sind bestimmten Stigmatisierungen ausgesetzt. Der eine Partner gehört einer Mehrheitskultur an, während der andere Partner eine Migrationsgeschichte hat. Hierbei handelt es sich um Differenzen, die teilweise kulturell mitbestimmt sind und die die biculturelle Partnerschaft vor andere Voraussetzungen setzt als monokulturelle Partnerschaften. Welchen Einfluss diese Aspekte auf die Paardynamik haben, ist jedoch nicht eindeutig vorherzusagen. Paare, die über ausreichend kommunikative Kompetenzen verfügen, könnten diese Unterschiede konstruktiv diskutieren, Kompromisse finden oder die Unterschiedlichkeit aushalten. Andere Paare wiederum, die klare Rollenmodelle besitzen, könnten in diesen Rollenmodellen leben, ohne darüber groß diskutieren zu müssen. Und schließlich wird bei einem dritten Typ von Paarbeziehungen diese Unterschiedlichkeit zur Trennung führen.

Wie ging es nun mit Ahmed und Beate weiter? Mithilfe einer Paarberatung wurde Ahmed und Beate in dem halben Jahr der richterlich angeordneten Bedenkzeit klar, dass ihre Paarbeziehung keine Zukunft haben würde. Beate konnte im Beratungsprozess mehr verstehen, dass sie sich in der Auseinandersetzung über Erziehungsfragen sehr mit ihrer Tochter identifiziert hatte, dass es ihr auch sehr stark um ihre persönliche Autonomie ging. Sie begriff, dass sie Ahmeds Verhalten oftmals nur aus diesem Blickwinkel betrachten konnte und dies

nicht zu ändern bereit ist. Ahmed hingegen wurde deutlich, dass bestimmte Werte für ihn sehr wichtig sind, die er in einer Paarbeziehung auch nicht bereit ist zu diskutieren. Es wurde ihm klar, dass er keine Frau wollte, die einfach mitmachte und innerlich für manche Dinge nicht bereit war, sondern eine, die sein Leben aktiv mitlebte. Dieses gegenseitige Verstehen der großen Unterschiedlichkeit löste eine gemeinsame Trauer, aber auch Erleichterung aus.

Beide verabredeten, engagierte Eltern zu bleiben, die gemeinsam für ihre Kinder sorgen. Sie fanden als eine Lösung für die ältere Tochter, dass diese mit ihren 13 Jahren zu Geburtstagsfeiern ihrer Mitschüler und Freundinnen gehen darf, auch wenn Jungen dort sind und wenn es um gemeinsames Lernen geht, dies auch mit Jungen tun darf. Gleichzeitig einigten sich Ahmed und Beate bei der Erziehung des jüngeren Sohn, dass er z. B. einmal in der Woche eine Koranschule besuchen und arabisch lernen wird. Sie nahmen sich vor – und hatten damit bereits begonnen – einen bestimmten Abend in der Woche als Familie zusammen zu verbringen und die Familienfeste gemeinsam zu begehen. Diese von beiden gefundene Lösung wirkte stimmig und beide verließen die Beratung als getrenntes Liebespaar und gemeinsames Elternpaar.

*Dieser Artikel - leicht gekürzt - ist vollständig auf der (Unter-) Website der eaf »Paare im Fokus« veröffentlicht:*  
[www.eaf-bund.de/paare](http://www.eaf-bund.de/paare)

*Martin Merbach, Dr. rer. med., ist Diplom-Psychologe, Systemischer Berater und Familientherapeut am Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung in Berlin. Er war von 2009 bis 2012 Vorsitzender des Fachausschusses 2 der eaf „Bildung, Beratung und soziale Infrastruktur“.*

Die Website der eaf »Paare im Fokus« stellt Paare und ihre gegenwärtigen Lebensbedingungen in den Mittelpunkt. Drei Filme, Hintergrundinformationen und Paare unterstützende Angebote der eaf-Mitgliedsverbände werden kompakt vorgestellt.

PAARE im Fokus

